

Nachdem der Bürgermeister die Vorlage erläutert und darauf hingewiesen hat, dass in § 12 Abs. 5 der Satzung eine Ergänzung in der Form erfolgt, dass Ausgrabungen und Umbettungen auch durch von der Stadt beauftragte Firmen durchgeführt werden können, empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgenden als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Bergneustadt vom 15.10.2003.